



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Veranstaltung: Bielefeld-Dornberg

Datum: 09.-11.07.2021

Veranstaltungsort: Am Krebsbach 17-19
33619 Bielefeld

Verein: Reit- und Fahrverein Dornberg e.V.
Am Krebsbach 17-19
33619 Bielefeld

Registernummer beim Amtsgericht: 1484

Kontakt (vertretungsberechtigter Vorstand)

Vorname, Name: Kerstin Pettke
Anschrift: Hageresch 12, 33739 Bielefeld
Telefon: 015758547964
E-Mail: daslajas@freenet.de

Kontakt (Hygienebeauftragte)

Vorname, Name: Kerstin Pettke
Anschrift: Hageresch 12, 33739 Bielefeld
Telefon: 015758547964
E-Mail: daslajas@freenet.de

Quellen und Bezugspunkte

Das vorgelegte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wurde unter Verwendung und mit Bezug auf die folgenden Quellen erstellt:

- ✓ Coronaschutzverordnung des Landes NRW (Fassung mit Gültigkeit ab 28.05.2021)
- ✓ Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO ab 28.10.2021
- ✓ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung / www.infektionsschutz.de
- ✓ Robert-Koch-Institut / www.rki.de
- ✓ Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung
- ✓ Handlungsempfehlungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

Inhalt	Seite
1. Profil der geplanten Veranstaltung	3
2. Hygienebeauftragte*r	4
3. Information und Kommunikation zur Hygiene und zum Infektionsschutz	4
4. Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln	4
5. Begrenzung der Personenzahl	5
6. Steuerung des Zutritts / Rückverfolgbarkeit	6
7. Ausschluss von Personen	6
8. Meldestelle	6
9. Arbeitsplätze	7
10. Mindestabstand und Wegeführung	7
11. Belüftung	7
12. Hygiene und Reinigung	7
13. Mund-Nasen-Schutz	8
14. Infektionsschutz bei der Sportausübung	8
15. Siegerehrung	9
16. An- und Abreise	9
17. Gastronomie und Catering	9

1. Profil der geplanten Veranstaltung

1.1 Ziel der Veranstaltung

Ziel der Veranstaltung ist die Durchführung von Wettbewerben im Pferdesport gemäß § 9 Absatz 1 der Coronaschutzverordnung.

1.2 Teilnehmende Personen sind:

- ✓ gemeldete Pferdesportler und deren notwendige Begleiter
- ✓ offizielle Turnierfachleute (Richter, Parcourschefs)
- ✓ Sanitätsdienst und Tierärzte
- ✓ Helfer des Veranstalters

1.3 Zuschauer sind: |

- ✓ bis zu einer Gesamtzahl von 100 Zuschauern gleichzeitig geplant

1.4 Infrastruktur des Veranstaltungsorts, die genutzt werden:

- Reithalle
- Außenplatz
- Stehplätze für ca. 100 Personen bei Einhaltung des Mindestabstandes
- Sanitäranlagen
- Park- und Bewegungsflächen
- Stallbereiche
- Gastronomie
 - ✓ 10 Tische a` 4 Leute
- Weitere Räumlichkeiten: Küche

2. Hygienebeauftragte*r

Der Vorstand des veranstaltenden Vereins hat mindestens eine geeignete Person als Hygienebeauftragte benannt, der als Ansprechpartner zu möglichen Fragen des Hygiene- und Infektionsschutzes und als Kontaktperson gegenüber Behörden zur Verfügung steht. Zu den Aufgaben gehört es weiterhin, die notwendigen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen. Die Aufgabe kann von einer Person oder von einem kleinen Team wahrgenommen werden.

3. Information und Kommunikation zur Hygiene und zum Infektionsschutz

Teilnehmende Pferdesportler werden frühzeitig darüber informiert, dass besondere Hygiene- und Infektionsschutzregeln gelten.

Diese Kommunikation erfolgt auf der Internetseite, auf der die Teilnehmenden ihre Nennung abgeben und alle sportfachlichen Informationen zur Veranstaltung finden (www.nennung-online.de).

Auf diesem Weg sind auch Anpassungen der Verhaltensvorschriften, beispielsweise Änderungen, die sich aus der Feststellung einer neuen Gefährdungsstufe ergeben, kurzfristig kommunizierbar und erreichen die Teilnehmenden zuverlässig.

Helfer und Offizielle werden entsprechend informiert.

Zusätzlich werden relevante Informationen und Verhaltensregeln auf dem Veranstaltungsgelände bekannt gemacht. Das erfolgt beispielsweise durch Auslage und Aushang an der Akkreditierungsstelle und anderen markanten Stellen des Veranstaltungsgeländes. *

Ergänzend sind bei Bedarf Hinweise durch Lautsprecheransagen möglich.

Für Fragen der Teilnehmenden sowie der Offiziellen und Helfer steht der Hygienebeauftragte bzw. das Team der Hygienebeauftragten zur Verfügung.

* Muster für entsprechende Aushänge stehen auf der Internetseite des Pferdesportverbandes Westfalen zur Verfügung und können kostenfrei heruntergeladen werden.

4. Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln

Die Einhaltung aller Regeln ist für Teilnehmende, Offizielle, Helfer und ggf. zugelassene Zuschauer verbindlich. Bei Missachtung und sofern eine Ermahnung nicht unmittelbar wirksam ist, macht der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der Veranstaltungsstätte.

Sollten aktive Teilnehmer gegen die Hygiene- und Infektionsschutzregeln verstoßen, können diese zudem mit den Mitteln des Sportregelwerks geahndet werden.

5. Begrenzung der Personenzahl

Pferdesportveranstaltungen bieten eine Vielzahl von Steuerungsmöglichkeiten für eine kontrollierte Begrenzung der Personenzahl.

5.1 Teilnehmende:

Die maximale tatsächliche Teilnehmerzahl kann vor Beginn der Veranstaltung anhand der abgegebenen Nennungen zuverlässig ermittelt werden. Auch die Zahl der notwendigen Begleiter je Reiter wurde festgelegt werden (je Teilnehmer eine Begleitperson).

5.2 Offizielle Turnierfachleute und Helfer:

Die Zahl der benötigten Turnierfachleute und Helfer wird bei der Planung des Turniers festgelegt und unterliegt allenfalls kleineren Schwankungen.

5.3 Zuschauer

Der veranstaltende Verein legt im Vorfeld des Turniers im Einklang mit der CoronaSchVO* fest, ob und ggf. in welcher Anzahl Zuschauer zugelassen werden.

Schätzung der Personenzahl mit Testpflicht oder vollständiger Impfung/Genesung (Ge/Ge)

Teilnehmer:	150	(am Tag verteilt auf je 4- 6 Prüfungen)	Testpflicht o. Ge/Ge
Notwendige Begleitpersonen:	150	(am Tag verteilt auf je 4 – 6 Prüfungen)	Testpflicht o. Ge/Ge
Turnierfachleute und Helfer:	45	+/- 5 pro Tag	
Zuschauer:	100	pro Tag	Testpflicht o. Ge/Ge

6. Steuerung des Zutritts / Rückverfolgbarkeit

Die CoronaSchVO verlangt die Rückverfolgbarkeit gem. § 2a Absatz 1 im Hinblick auf sportliche Wettbewerbe für Zuschauer verbindlich. Diese erfolgt während der Veranstaltung über die Luca-App! Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung der zusammentreffenden Personen, für vier Wochen nach dem Zusammentreffen zu gewährleisten, dass im Fall einer Infizierung mit dem Coronavirus sämtliche Personen der unteren Gesundheitsbehörde mit Kontaktdaten benannt werden können.

Sämtliche Personen auf dem Turniergelände werden akkreditiert und es wurde in der Ausschreibung darauf hingewiesen.

Für Teilnehmer und deren Begleiter wird die Luca-App verwendet oder man füllt das entsprechende Formular aus, das auf der Internetseite www.nennung-online.de bereitgestellt ist.

Tagesbänder werden zur besseren Übersicht, jeder anwesenden Person ausgegeben.

Für die Rückverfolgbarkeit der Zuschauer ist die Luca-App verpflichtend. Tagesbänder werden zu besserer Übersicht ausgegeben. Sie stellen gleichzeitig sicher, dass die Zuschauerzahl nicht überschritten wird.

Mit dem Einverständnis der jeweiligen Person werden bei der Akkreditierung folgende Daten erhoben: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts.

Zur Erfassung des Aufenthaltszeitraums ist die Akkreditierungsstelle beim Betreten und erneut beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes aufzusuchen. Tagesbänder werden wieder eingesammelt.

Die Daten werden vom Hygienebeauftragten oder einem verantwortlichen Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Aus Datenschutzgründen werden die Unterlagen nach vier Wochen Aufbewahrungszeit datenschutzkonform gelöscht. Während der vierwöchigen Aufbewahrungspflicht werden die Daten auf Verlangen der regionalen Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt.

7. Ausschluss von Personen

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen die Veranstaltung nicht besuchen.

Darauf werden aktive Teilnehmer im Vorfeld hingewiesen.

Im Rahmen der Akkreditierung wird dies ebenfalls allen Personengruppen deutlich gemacht.

8. Meldestelle

Während der Corona-Pandemie erfolgen alle Abläufe, wie etwa Meldevorgänge, Erstellen von Start und Ergebnislisten und Abrechnungsvorgänge soweit als möglich in kontaktloser Form. Zum Infektionsschutz bei nicht-kontaktlosen Vorgängen wird die Meldestelle durch Distanzmarkierungen/Abstandshalter so eingerichtet, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter sichergestellt ist. Ist das in Ausnahmefällen nicht möglich, tragen die Mitarbeiter der Meldestelle und die aufsuchenden Personen in der Meldestelle einen Mund-Nasen-Schutz. In Gebieten mit festgestellter Gefährdungsstufe I oder II tragen alle Personen durchgehend einen Mund-Nasen-Schutz.

9. Arbeitsplätze

Arbeitsplätze von Richtern, Protokollanten, Moderatoren und weiteren Helfern sind so eingerichtet, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, tragen die Personen einen Mund-Nasen-Schutz bzw. sind durch eine Plexiglasscheibe o.ä. geschützt. Bei jedem personellen Wechsel wird der Arbeitsplatz zuvor gereinigt/ desinfiziert.

10. Mindestabstand, Wegeführung und Vermeidung von Ansammlungen

Zur zusätzlichen Sicherstellung der Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Meter auf der gesamten Pferdesportanlage wird die Wegeführung an möglichen Engpässen entsprechend ausgeschildert und ggf. als Einbahnstraßensystem angelegt. Hinweisschilder machen auf die Notwendigkeit aufmerksam. Bei Bedarf kann ein Lageplan die Orientierung unterstützen. Bei innenliegenden Räumen (beispielsweise Sanitäranlagen) informiert jeweils ein gut erkennbares Schild im Zugangsbereich, wie viele Personen sich in dem entsprechenden Raum aufhalten dürfen.

11. Belüftung

Alle Räume, Zugangsbereich und Reithallen werden regelmäßig und ausgiebig gelüftet. In der Abreithalle sind die großen Rolll Tore an der Vorder- und Rückseite permanent geöffnet, so dass immer eine gute Belüftung gewährleistet ist. Aufenthaltsräume sind geschlossen.

12. Hygiene und Reinigung

Handhygiene: Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet. Zusätzliche Handdesinfektionsmöglichkeiten bestehen an der Akkreditierungsstelle, an der Meldestelle sowie ggf. an weiteren Orten zur Verfügung.

Reinigung und Desinfektion: Die täglich mehrmals erfolgende Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume erfolgt auf der Grundlage eines geregelten Reinigungsplans (mit Name, Datum/Zeit/Unterschrift), der vom Hygienebeauftragten erstellt und überwacht wird.

Mehrmals täglich bzw. nach Personalwechsel gereinigt werden darüber hinaus:

- ✓ Kontaktflächen in der Akkreditierungs- und Meldestelle
- ✓ Türdrücker von Sanitärräumen und anderen häufig genutzten Türen
- ✓ Arbeitsplätze von Richtern und Helfern

13. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für Zuschauer grundsätzlich vorgeschrieben. Die CoronaSchVO lässt in Gebieten, für die keine Gefährdungsstufe festgestellt wurde, zu, dass die Maske am Sitzplatz abgenommen wird.

Für Helfer und notwendige Begleiter der aktiven Sportler besteht eine Mundschutzpflicht, sobald der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind aktive Sportler auf dem Pferd.

Richter werden mit einem Mindestabstand von 1,50 positioniert oder alternativ durch eine Plexiglasabtrennung geschützt sein. Moderatoren, Kommentatoren oder Personen, die eine Aufgabe vorlesen, können während ihres Einsatzes keine Maske tragen. Sie werden in entsprechendem Abstand positioniert oder auch durch Plexiglas o.ä. Abtrennungen separiert.

14. Infektionsschutz bei der Sportausübung

Aktiv reitende Teilnehmer wahren auf den Vorbereitungsflächen und auch ansonsten auf der Vereinsanlage jederzeit den Mindestabstand von 1,50 Meter von anderen reitenden Teilnehmern (in der Regel ist der Abstand sportartbedingt deutlich größer). Am Eintritt der Vorbereitungsflächen informieren gut sichtbare Schilder über die maximale Anzahl der Pferde, die zeitgleich auf der Fläche geritten werden dürfen.

Die Vorbereitungsfläche/Abreiteplatz wird beaufsichtigt, so dass eine zusätzliche Kontrolle der Belegung sichergestellt ist. Auch die Anzahl an Begleitern auf dem Vorbereitungsplatz ist begrenzt.

Alle Helfer auf dem Vorbereitungsplatz/Abreiteplatz sind zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

15. Siegehrungen

Bei den Siegerehrungen, wird dabei auf die persönliche Gratulation (Händedruck) durch Richter, Sponsoren und weitere Personen verzichtet.

Die Teilnehmer reihen sich in genügend großem Abstand zueinander auf und verzichten bei gegenseitiger Gratulation auf Körperkontakt.

Schleifen und Ehrenpreise werden nicht persönlich übergeben, sondern liegen auf einem Tisch neben der Meldestelle und kann vom dem jedem Teilnehmer selbst aufgenommen werden.

Die Siegerehrungen werden ohne Pferd durchgeführt. Beim Erreichen der Inzidenz-Stufe 3 wird auf die Siegerehrung verzichtet. Die Ergebnisbekanntgabe erfolgt dann ausschließlich online.

Die Turnierabrechnung erfolgen per Rechnung/Überweisung nach dem Turnier.

16. An- und Abreise

Die An- und Abreise der aktiven Teilnehmer erfolgt mit privaten PKW oder LKW.

Zuschauer reisen ebenfalls in der Regel mit PKW an oder kommen mit dem Fahrrad, sofern sie aus dem nahen Umfeld kommen. Da es bei pferdesportlichen Wettbewerben keinen „Massenstart“ gibt, sondern vielmehr die Prüfungen über den Tag verteilt beginnen, kommt es kaum zu Stoßzeiten bei der Anreise. Allenfalls wird sich vor der Akkreditierungsstelle kurzzeitig eine kleine Warteschlange bilden. Hier wird durch entsprechende Vorrichtungen (Abstandsmarkierungen u.ä.) die Einhaltung des Mindestabstandes sichergestellt.

17. Vereinsgastronomie und Catering

Cateringangebote werden nach den Maßgaben des § 19 CoronaSchVO unter Beachtung von deren Anlage „Hygiene -und Infektionsschutzstandards“ betrieben.

